Aeiforia
Vorsorge. Einfach. Besser.

Komplexe Geschäftsvorfälle bei Riester-Verträgen revisionssicher bearbeiten: Aeiforia Checklisten-Tool

Vertragsindividuelle Fallgestaltungen in den Griff bekommen

Aeiforia Produkte

Herausforderungen in der Verwaltung von Riester-Verträgen meistern

Was geklärt, bewertet und entschieden werden muss

Regulatorische Vorgaben, kontinuierliche Gesetzesänderungen vor dem Hintergrund von mehr Transparenz und Verständlichkeit gehen einher mit neuen Prozessen, angepassten IT-Systemen und modifizierten Kommunikationsabläufen zwischen Anbietern, ZfA und Endkunden. Die Prüfdienste der ZfA kontrollieren Riester-Anbieter im Hinblick auf die Einhaltung aller vorgegebenen Regelungen und sprechen in Prüfungsbescheiden Hinweise und Beanstandungen aus. Im Wiederholungsfall können weitere Sanktionen folgen.

Wann spricht man von komplexen Geschäftsvorfällen?

Komplexitätserhöhend ist ein Geschäftsvorfall zum Beispiel dann, wenn eine Vertragshistorie zu übernehmen ist – insbesondere bei ‚parallelen' Beitragsjahren. Komplexe Geschäftsvorfälle bergen enorme Herausforderungen in der zukünftigen Abwicklung in sich. Zu diesen Geschäftsvorfällen gehören u.a.:

- Teil-Kapitalübertragung
- Anbieterwechsel (Zugang)
- Versorgungsausgleich für den Ausgleichsberechtigten
- Fortführung eines teilentnommenen oder teilgekündigten Vertrags

Oftmals greifen inhaltliche Komplexität und komplexe Geschäftsvorfälle ineinander. Ist ein Vertrag schon durch eine Komplexitätserhöhung belastet, wie zum Beispiel Anbieterwechsel und Kapitalübertragung, und tritt ein weiterer Vorgang ein, etwa ein Versorgungsausgleich, so potenziert sich der Aufwand.

Beispiel eines komplexen Geschäftsvorfalls: die Teilentnahme

Insbesondere die gesetzlichen Bedingungen des § 92a EStG sind wesentliche Grundlage für den Entnahmeprozess und die Folgeprozesse nach der Entnahme. Die Sachbearbeitung dieser Fälle verlangt eine gewissenhafte Prüfung verschiedener Bedingungen und die exakte Ermittlung unterschiedlicher Werte. So gilt es, u.a. den Auftrag und die Entnahmebedingungen genau zu klären:

- Auftragsklärung
  - Handelt es sich um eine Vollentnahme oder Teilentnahme?
  - Gilt das alte oder neue Recht für die Entnahme bei WohnRiester?
  - Wie lautet der korrekte Zeitpunkt für die Kapitaltrennungsberechnung? (Stichtag Bescheiddatum versus Auszahlungsdatum)
- Prüfung der Entnahmebedingungen
  - Wird der maximale Entnahmebetrag eingehalten?
  - Bei Teilentnahme nach neuem Recht: Wird die Höhe des geförderten Restkapitals eingehalten?
  - Müssen mehrere Teilentnahmen auf mehrere Bewilligungsbescheide geprüft werden?

Für die effiziente Vertragsverwaltung: das Aeiforia Checklisten-Tool

Mit gezielten Fragen die korrekte Sachbearbeitung überprüfen

Der Prozess der Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags nach § 92a EStG ist in der Sachbearbeitung von drei wesentlichen Schritten geprägt: Antrag auf Kapitalentnahme, Bescheiderteilung der ZfA per Datensatz ZA05 und Anzeige der Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags (Datensatz AZ06). Dazu kommen Folgeprozesse nach der Entnahme; zum Beispiel lösen die Datensätze ZA02, ZA03, ZA04 und ZA05 Korrekturen aus. Der AZ06 dient dann dazu, das Wohnförderkonto einzurichten und zu pflegen. Nicht nur die einzustellenden Beträge und die Besteuerung des Wohnförderkontos müssen in der Sachbearbeitung exakt berechnet werden, auch die Aufzeichnungs-, Informations- und Bescheinigungspflichten sind präzise einzuhalten.

Weitere Bearbeitungsschritte bei der Teilentnahme

Die Anlage des Wohnförderkontos bei der ZfA, Auszahlungen und Steuermeldungen müssen ebenfalls normgerecht umgesetzt werden. Weitere Fragen zur Überprüfung der korrekten Durchführung einer Teilentnahme lauten daher:

- Wird das geförderte Kapital – ggf. unter Berücksichtigung bereits erfolgter Auszahlungen – zum richtigen Stichtag ermittelt?
- Wird die Auszahlung unschädlich durchgeführt?
- Ist das Wohnförderkonto richtig angelegt? Beinhaltet der Datensatz AZ06 die korrekte Wertstellung und Referenz auf den Datensatz ZA05?
- Ist es erforderlich, Steuermeldungen nach § 22a EStG bzw. § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG abzugeben?
- Werden nachträgliche Förderungsänderungen korrekt bearbeitet?

Einfach, effizient und sicher durch die Sachbearbeitung

Wir haben ein Tool entwickelt, mit dem sich in der Sachbearbeitung verschiedene Riester-Geschäftsvorfälle im Hinblick auf Vollständigkeit, Gesetzeskonformität und Revisionssicherheit überprüfen lassen. Das Ziel: Korrekte Meldebescheinigungen und Vertragsbearbeitungen und somit Einhaltung der Compliance.

Die Vorteile des Aeiforia Checklisten-Tools

1. Die Abfrage von komplexen Riester-Geschäftsvorfällen mithilfe einer Vielzahl an Fragestellungen ist in der vorliegenden Form einzigartig.
2. Sachbearbeiter werden strukturiert durch die Entnahmebearbeitung geführt, dabei werden vertragsindividuelle Fallgestaltungen berücksichtigt.
3. Die Qualität des Aeiforia Checklisten-Tools beruht auf einer optimalen Verzahnung von Fachwissen und Funktionalität.
4. Die Checkliste wird auf die Produkte, Situationen und Anforderungen des Anbieters angepasst.

Leistung und Funktion des
Checklisten-Tools für die Sachbearbeitung

Schrittweise Unterstützung auf Vertragsebene

Zwei Aspekte machen das Checklisten-Tool so wertvoll in der Sachbearbeitung:

1. *Anhand gezielter Fragestellungen werden die Sachbearbeiter durch die Bearbeitung eines Riester-Vertrags geführt.*
2. *Eingaben werden auf Logik überprüft.*

Wie funktioniert das Aeiforia Checklisten-Tool?

Die Funktionsweise im Überblick:

- Es existiert eine individuelle Checkliste pro Vertrag, die in der Sachbearbeitung durch die einzelnen Bearbeitungsschritte führt.
- Die Checkliste lässt sich mit weiteren Daten automatisiert anreichern, sodass in der Sachbearbeitung relevante Informationen gesammelt und übersichtlich zur Verfügung stehen.
- Die Fragenauswahl sorgt dafür, dass die Sachbearbeitung auf dem „richtigen Weg“ bleibt.
- Am Ende können die Daten in eine Sammeldatei exportiert werden, die als Controllingdatei zur Verfügung steht. Darüber hinaus lässt sich die bearbeitete Checkliste als einzelne PDF-Version archivieren. Alle Eingaben sind damit in einer revisionssicheren Kopie gesichert.
- Durch die leichte Auswertung der einzelnen Checklisten können schnell Informationen und Bewertungen für das Controlling und Management zusammengestellt werden.

Der Nutzen des Aeiforia Checklisten-Tools

Die Anwendung des Checklisten-Tools ist einfach und intuitiv in der Bedienung. Das Tool basiert auf einer Excel-Anwendung, sodass keine speziellen Systemvoraussetzungen notwendig sind. Individualisierbarkeit, hohe Bearbeitungsqualität und revisionsgerechte Bearbeitung sind weitere Kennzeichen der Checklisten-Funktion.

Individualisierbarkeit

- Berücksichtigung Ihrer Systeme, Produkte und Prozessgestaltung
- Auf Wunsch Aufnahme weiterer Bearbeitungsschritte und Vier-Augen-Prinzip

Hohe Bearbeitungsqualität

- Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
- Führung der Sachbearbeiter durch die Bearbeitung anhand gezielter Fragestellungen
- Sicherstellung der Bearbeitungsqualität auch bei weniger geschulten Mitarbeitern
- Hoher Lerneffekt durch Bearbeitungshinweise

Revisionsgerechte Bearbeitung

- Fallindividuelle Dokumentation der Bearbeitung
- Vollständige Bearbeitung
- Nachweis für die interne Revision und Anbieterprüfung

Das Aeiforia Checklisten-Tool

Beispiele zur Teilentnahme

Anwendungsbeispiel Auftragsklärung

Allgemeiner Teil: Auftragsklärung durchführen					
Bearbeitungsablauf	**System**	**Status**	**Kommentar**	**weitere Erläuterungen**	**erl.**
Ist mindestens ein ZA05 vorhanden und wurde auf diesen ZA05 noch keine Auszahlung getätigt?	Kundensystem1	ja			x
Der aktuelle Datensatz ZA05 hat ein Bescheiddatum ab dem 01.01.2014?	Kundensystem1	ja			x
Wurde der aktuelle ZA05 im Baustein 0 mit MM-Meld ="1" gemeldet?	Kundensystem1	ja			x
Wurde in diesem ZA05 im Baustein 3 keine BESCHEIDART ="20" - Ablehnung angegeben?	Kundensystem1	ja			x
Wurde in diesem ZA05 im Baustein 3 keine BESCHEIDART ="40" - Schädliche Verwendung angegeben?	Kundensystem1	ja			x
Liegt eine gültige Willenserklärung des Kunden für eine Entnahme vor?	Kundensystem1	ja			x
Möchte der Kunde nicht das gesamte geförderte Kapital entnehmen?	Kundensystem1	ja			x
Liegen keine blockierende Gevos oder offene Vorgänge vor, sodass die Entnahme bearbeitet werden kann?		ja			x
Ergebnis der Auftragsklärung: Es handelt sich um einen bewilligten Entnahme-Erst-Bescheid nach neuem Recht und eine Willenserklärung des Kunden zur Teilentnahme liegt vor, blockierende Gevos sind nicht vorhanden. --> Die nächsten Bearbeitungsschritte zur Teilentnahme können begonnen werden.					

Positiver Verlauf der Auftragsklärung

Mit der Auftragsklärung wird überprüft, um welche Entnahmeart es sich handelt und ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine weitere Bearbeitung des Geschäftsvorfalles vorliegen.

Abhängig vom Ausgang der Auftragsklärung leiten sich die weiteren Bearbeitungsschritte ab. So werden beispielsweise Entnahmen nach altem Recht anders bearbeitet als Entnahmen nach neuem Recht, und Teilentnahmen anders als Vollentnahmen.

Der Aeiforia Checklisten-Tool

Beispiele zur Teilentnahme

Anwendungsbeispiel Auftragsklärung

Allgemeiner Teil: Auftragsklärung durchführen					
Bearbeitungsablauf	**System**	**Status**	**Kommentar**	**weitere Erläuterungen**	**erl.**
Ist mindestens ein ZA05 vorhanden und wurde auf diesen ZA05 noch keine Auszahlung getätigt?	Kundensystem1	ja			x
Der aktuelle Datensatz ZA05 hat ein Bescheiddatum ab dem 01.01.2014?	Kundensystem1	ja			x
Wurde der aktuelle ZA05 im Baustein 0 mit MM-Meld ="1" gemeldet?	Kundensystem1	ja			x
Wurde in diesem ZA05 im Baustein 3 keine BESCHEIDART ="20" - Ablehnung angegeben?	Kundensystem1	nein			x
Bearbeitungshinweis: *Rücksprache vor weiterer Bearbeitung, da eine (weitere) Entnahme abgelehnt wurde. Ggf. prüfen, ob dennoch eine Auszahlung erfolgt ist und deshalb jetzt eine schädliche Verwendung gemeldet werden muss.*					x
Liegt eine gültige Willenserklärung des Kunden für eine Entnahme vor?	Kundensystem1	ja			x
Möchte der Kunde nicht das gesamte geförderte Kapital entnehmen?	Kundensystem1	ja			x
Liegen keine blockierende Gevos oder offene Vorgänge vor, sodass die Entnahme bearbeitet werden kann?		ja			x
Es ist mindestens eine Bedingung nicht erfüllt. Der verneinte Sachverhalt muss geklärt werden.					

Negativer Verlauf der Auftragsklärung

Bei einem negativen Verlauf der Auftragsklärung ist für den Sachbearbeiter ersichtlich, welche Sachverhalte noch geklärt werden müssen, bevor die Entnahme durchgeführt werden kann. Auf diese Weise werden Fehlbearbeitungen reduziert, wodurch die Bearbeitungsqualität steigt.

Der Aeiforia Checklisten-Tool

Beispiele zur Teilentnahme

Prüfung erste Auszahlung auf einen Bescheid

Entnahmebearbeitung: Kapitaltrennung für ersten Bescheid					
Frage	**System**	**Status**	**Werte**	**Anmer-kungen**	**erl.**
Bitte tragen Sie das Bescheiddatum des ZA05 in die Spalte Werte ein. **Bearbeitungshinweis:** Es ist das Feld DTBESCHEID im ZA05.	Kundensystem2	Wert angegeben	16.12.2014		
Bitte tragen Sie den summierten Betrag der bereits erfolgten Auszahlungen in die Spalte Werte ein.	Kundensystem3	Kein Wert anzugeben	0,00 €		
Bitte tragen Sie die Höhe der wohnungswirtschaftlichen Verwendung in die Spalte Werte ein. **Bearbeitungshinweis:** Es ist das Feld WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHE-VERWENDUNG im ZA05.	Kundensystem2	Wert angegeben	6.000,00 €		
Bitte tragen Sie den Auszahlungswunsch des Kunden ein:		Wert angegeben	4.000,00 €		
Bitte tragen Sie den Stand des geförderten Kapitals zum 16.12.2014 in die Spalte Werte ein.	Kundensystem3	Wert angegeben	13.130,34 €		
Gesetzlicher Mindestrestbetrag bei Teilentnahmen gemäß § 92a EStG.	Kundensystem1	Kein Wert anzugeben	3.000,00 €		

Entnahmebearbeitung: Prüfung der Entnahmebedingungen für den ersten Bescheid und die erste Auszahlung					
Frage	**System**	**Status**	**Werte/Kommentar**	**Anmer-kungen**	**erl.**
Berechnung des maximalen Entnahmebetrages:			6.000,00 €		
Unterschreitet der maximale Entnahmebetrag den Auszahlungswunsch des Kunden nicht?		ja	Der maximale Entnahmebetrag unterschreitet nicht den Auszahlungswunsch des Kunden. Es sind noch 2.000 € für weitere Entnahmen auf den gleichen Bescheid vorhanden		
Wird der Mindestentnahmebetrag erreicht? **Bearbeitungshinweise:** Es sind gefördertes sowie ungefördertes Kapital (ggf. auch mehrere Anbieter) zu berücksichtigen Der Mindestentnahmebetrag beträgt: 3.000 € bei Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung oder zur Entschuldung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens bzw. 3.000 € beim Erwerb von Pflicht-Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung oder eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens 6.000 € bei Finanzierung eines innerhalb von 3 Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen barrierereduzierenden Umbaus dieser Wohnung 20.000 € bei Finanzierung eines mehr als 3 Jahre nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen (barrierereduzierenden) Umbaus dieser Wohnung	Kundensystem1	ja	4.000,00 €		x
Liegt der Beginn der Auszahlungsphase des Kunden nicht nach Vollendung des 68. Lebensjahres?	Kundensystem1	ja			x
Ergebnis der Prüfung der Entnahmebedingungen: Die Bedingungen für eine Teilentnahme sind erfüllt. --> Die nächsten Bearbeitungsschritte zur Teilentnahme können begonnen werden.					

Auszahlung möglich

Die Checkliste prüft, ob und in welcher Höhe Auszahlungen für eine Teilentnahme gesetzlich zulässig sind. Durch gezielte Vorgaben wird der Sachbearbeiter unterstützt, die für die Beurteilung relevanten Daten einzugeben. So ist beispielsweise bei Teilentnahmen der Stand des geförderten Kapitals zum Bescheiddatum des ZA05 relevant.

Das Aeiforia Checklisten-Tool

Beispiel für die Teilentnahme

Prüfung zweite Auszahlung auf einen Bescheid

Entnahmebearbeitung: Kapitaltrennung für ersten Bescheid und die zweite Auszahlung					
Frage	**System**	**Status**	**Werte**	**Anmer-kungen**	**erl.**
Bescheiddatum des ZA05:	Kundensystem2	Kein Wert anzugeben	16.12.2014		
Höhe der wohnungswirtschaftlichen Verwendung ohne Berücksichtigung der Entnahmen auf den 1ten Bescheid:		Kein Wert anzugeben	6.000,00 €		
Bitte tragen Sie den summierten Betrag der bereits erfolgten Auszahlungen in die Spalte Werte ein.	Kundensystem3	Wert angegeben	4.000,00 €		
Höhe der wohnungswirtschaftlichen Verwendung unter Berücksichtigung der Entnahmen auf den 1ten Bescheid:	Kundensystem2	Kein Wert anzugeben	2.000,00 €		
Bitte tragen Sie den Auszahlungswunsch des Kunden ein.		Wert angegeben	2.000,00 €		
Stand des geförderten Kapitals zum 16.12.2014 ohne Berücksichtigung bisher erfolgter Auszahlungen:		Kein Wert anzugeben	13.130,34 €		
Noch zur Verfügung stehendes gefördertes Kapital unter Berücksichtigung der Entnahmen auf den gleichen Bescheid:		Kein Wert anzugeben	9.130,34 €		
Gesetzlicher Mindestrestbetrag bei Teilentnahmen gemäß §92a EStG.	Kundensystem1	Wert angegeben	3.000,00 €		

Entnahmebearbeitung: Prüfung der Entnahmebedingungen für den ersten Bescheid und die zweite Auszahlung					
Frage	**System**	**Status**	**Werte/Kommentar**	**Erläute-rungen**	**erl.**
Berechnung des maximalen Entnahmebetrages			2.000,00 €		
Unterschreitet der maximale Entnahmebetrag den Auszahlungswunsch des Kunden nicht?		ja	Der maximale Entnahmebetrag unterschreitet nicht den Auszahlungswunsch des Kunden. Es sind noch 0 € für weitere Entnahmen auf den gleichen Bescheid vorhanden		x
Wird der Mindestentnahmebetrag erreicht? **Bearbeitungshinweise:** Es sind gefördertes sowie ungefördertes Kapital (ggf. auch mehrere Anbieter) zu berücksichtigen Der Mindestentnahmebetrag beträgt: 3.000 € bei Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung oder zur Entschuldung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens bzw. 3.000 € beim Erwerb von Pflicht-Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung oder eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens 6.000 € bei Finanzierung eines innerhalb von 3 Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen barrierereduzierenden Umbaus dieser Wohnung 20.000 € bei Finanzierung eines mehr als 3 Jahre nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen (barrierereduzierenden) Umbaus dieser Wohnung		ja	6.000,00 €		x
Liegt der Beginn der Auszahlungsphase des Kunden nicht nach Vollendung des 68. Lebensjahres?	Kundensystem1	ja			x
Ergebnis der Prüfung der Entnahmebedingungen: Die Bedingungen für eine weitere Auszahlung auf den gleichen Bescheid sind erfüllt. --> Die nächsten Bearbeitungsschritte zur Teilentnahme können begonnen werden.					

Auszahlung möglich

Die Checkliste beachtet Abhängigkeiten aus vorhergehender Bearbeitung. So sind bei Teilentnahmen die Entnahmebedingungen für jede Auszahlung erneut zu prüfen. Dabei sind bereits erfolgte Auszahlungen auf die gleiche ZA05-Meldung zu berücksichtigen

Das Aeiforia Checklisten-Tool

Beispiel für die Teilentnahme

Prüfung zweite Auszahlung auf einen Bescheid

Entnahmebearbeitung: Kapitaltrennung für ersten Bescheid und die zweite Auszahlung					
Frage	**System**	**Status**	**Werte**	**Anmer-kungen**	**erl.**
Bescheiddatum des ZA05:	Kundensystem2	Kein Wert anzugeben	16.12.2014		
Höhe der wohnungswirtschaftlichen Verwendung ohne Berücksichtigung der Entnahmen auf den 1ten Bescheid:		Kein Wert anzugeben	6.000,00 €		
Bitte tragen Sie den summierten Betrag der bereits erfolgten Auszahlungen in die Spalte Werte ein.	Kundensystem3	Wert angegeben	4.000,00 €		
Höhe der wohnungswirtschaftlichen Verwendung unter Berücksichtigung der Entnahmen auf den 1ten Bescheid:	Kundensystem2	Kein Wert anzugeben	2.000,00 €		
Bitte tragen Sie den Auszahlungswunsch des Kunden ein.		Wert angegeben	4.000,00 €		
Stand des geförderten Kapitals zum 16.12.2014 ohne Berücksichtigung bisher erfolgter Auszahlungen:		Kein Wert anzugeben	13.130,34 €		
Noch zur Verfügung stehendes gefördertes Kapital unter Berücksichtigung der Entnahmen auf den gleichen Bescheid:		Kein Wert anzugeben	9.130,34 €		
Gesetzlicher Mindestrestbetrag bei Teilentnahmen gemäß §92a EStG.	Kundensystem1	Wert angegeben	3.000,00 €		

Entnahmebearbeitung: Prüfung der Entnahmebedingungen für den ersten Bescheid und die zweite Auszahlung					
Frage	**System**	**Status**	**Werte/Kommentar**	**Erläute-rungen**	**erl.**
Berechnung des maximalen Entnahmebetrages			2.000,00 €		
Unterschreitet der maximale Entnahmebetrag den Auszahlungswunsch des Kunden nicht?		nein	Der maximale Entnahmebetrag unterschreitet den Auszahlungswunsch des Kunden um 2.000 € -> SV bei Auszahlung. Bitte klären Sie den Sachverhalt mit dem Kunden.		x
Wird der Mindestentnahmebetrag erreicht? **Bearbeitungshinweise:** Es sind gefördertes sowie ungefördertes Kapital (ggf. auch mehrere Anbieter) zu berücksichtigen Der Mindestentnahmebetrag beträgt: 3.000 € bei Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung oder zur Entschuldung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens bzw. 3.000 € beim Erwerb von Pflicht-Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung oder eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens 6.000 € bei Finanzierung eines innerhalb von 3 Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen barrierereduzierenden Umbaus dieser Wohnung 20.000 € bei Finanzierung eines mehr als 3 Jahre nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen (barrierereduzierenden) Umbaus dieser Wohnung		ja	8.000,00 €		x
Liegt der Beginn der Auszahlungsphase des Kunden nicht nach Vollendung des 68. Lebensjahres?	Kundensystem1	ja			x
Die Teilentnahme kann nicht weiterbearbeitet werden, weil mindestens eine Bedingung in diesem Block nicht erfüllt ist.					

Auszahlung nicht möglich

Wurden bereits Auszahlungen durchgeführt, kann dies dazu führen, dass die Entnahmebedingungen für weitere Auszahlungen nicht mehr erfüllt sind. Die Checkliste beachtet solche Sachverhalte und zeigt dem Sachbearbeiter, aus welchen Gründen weitere Auszahlungen nicht mehr unschädlich durchgeführt werden können.

Das Aeiforia Checklisten-Tool

Beispiel für die Teilentnahme

Prüfung dritte Auszahlung auf einen neuen Bescheid

Entnahmebearbeitung: Kapitaltrennung für zweiten Bescheid					
Frage	**System**	**Status**	**Werte**	**Anmer-kungen**	**erl.**
Bitte tragen Sie das Bescheiddatum des ZA05 in die Spalte Werte ein. **Bearbeitungshinweis:** Es ist das Feld DTBESCHEID im ZA05.	Kundensystem2	Wert angegeben	19.02.2015		
Bitte tragen Sie den summierten Betrag der bereits erfolgten Auszahlungen auf diesen Bescheid in die Spalte Werte ein.	Kundensystem3	Kein Wert anzugeben	0,00 €		
Bitte tragen Sie die Höhe der wohnungswirtschaftlichen Verwendung in die Spalte Werte ein. **Bearbeitungshinweis:** Es ist das Feld WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHE-VERWENDUNG im ZA05.	Kundensystem2	Wert angegeben	5.000,00 €		
Bitte tragen Sie den Auszahlungswunsch des Kunden ein:		Wert angegeben	2.000,00 €		
Bitte tragen Sie den Stand des geförderten Kapitals zum 19.02.2015 unter Berücksichtigung bereits erfolgter Auszahlungen in die Spalte Werte ein.	Kundensystem3	Wert angegeben	8.000,00 €		
Gesetzlicher Mindestrestbetrag bei Teilentnahmen gemäß §92a EStG.	Kundensystem1	Kein Wert anzugeben	3.000,00 €		

Entnahmebearbeitung: Kapitaltrennung für zweiten Bescheid					
Frage	**System**	**Status**	**Werte/Kommentar**	**Anmer-kungen**	**erl.**
Berechnung des maximalen Entnahmebetrages:			5.000,00 €		x
Unterschreitet der maximale Entnahmebetrag den Auszahlungswunsch des Kunden nicht?		ja	Der maximale Entnahmebetrag unterschreitet nicht den Auszahlungswunsch des Kunden. Es sind noch 3.000 € für weitere Entnahmen auf den gleichen Bescheid vorhanden		
Wird der Mindestentnahmebetrag erreicht? **Bearbeitungshinweise:** Es sind gefördertes sowie ungefördertes Kapital (ggf. auch mehrere Anbieter) zu berücksichtigen Der Mindestentnahmebetrag beträgt: 3.000 € bei Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung oder zur Entschuldung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens bzw. 3.000 € beim Erwerb von Pflicht-Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung oder eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens 6.000 € bei Finanzierung eines innerhalb von 3 Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen barrierereduzierenden Umbaus dieser Wohnung 20.000 € bei Finanzierung eines mehr als 3 Jahre nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen (barrierereduzierenden) Umbaus dieser Wohnung	Kundensystem1	nein	2.000,00 €		x
Hinweis: Der Kunde hat 12 Monate nach der ersten Auszahlung auf diesen Bescheid Zeit, den Mindestentnahmebetrag zu erfüllen. Bei Nichterfüllung treten rückwirkend die Folgen einer schädlichen Verwendung ein. Bitte lassen Sie sich bestätigen, dass der Kunde hiervon Kenntnis genommen hat.					
Liegt der Beginn der Auszahlungsphase des Kunden nicht nach Vollendung des 68. Lebensjahres?	Kundensystem1	ja			x
Die Teilentnahme kann nur unter Beachtung des Hinweises zum Mindestentnahmebetrag weiterbearbeitet werden.					

Auszahlung bedingt möglich

In diesem Beispiel wünscht der Kunde eine weitere Auszahlung auf einen neuen Bescheid. Die Checkliste berücksichtigt, dass das geförderte Kapital zu einem anderen Zeitpunkt berechnet werden muss. Auch ermittelt sie, dass die Auszahlungswunschhöhe des Kunden nicht ausreicht, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Ihre Ansprechpartner

Für Fragen rund um die Vorbereitung und Anwendung des Aeiforia Checklisten-Tools stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Dr. Jörg Stütten

Principal Consultant

Leiter Geschäftsfeld
Prozesse & Strukturen

Kontakt:
joerg.stuetten@aeiforia.de

Martin Gattung

Gründer und Geschäftsführer

Leiter Geschäftsfeld
Vertrieb & Organisation

Kontakt
martin.gattung@aeiforia.de

Für den Inhalt und die Leistungsbeschreibungen in dieser Broschüre gilt: Änderungen und Irrtum vorbehalten.
©Aeiforia GmbH - Alle Abbildungen unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.
Titelfoto: Fotolia.com/©jannoon028

Aeiforia – Vorsorge.Einfach.Besser.

Beratung, Produkte und Lösungen für Anbieter von Vorsorgeprodukten

Aeiforia GmbH
Fürstenweg 19
56410 Montabaur
Telefon: 02602 99983 0
Telefax: 02602 99983 199
mail@aeiforia.de
www.aeiforia.de

© Aeiforia GmbH, Montabaur - Checklisten-Tool 042017